

Gemeinderatssitzung vom 05.05.2025

Die Gemeinderäte Bosch, Wiest, Reile und Freimuth nahmen an der Sitzung entschuldigt nicht teil.

Zur Erläuterung der Tagesordnungspunkte 1, 2 und 3 war der Kämmerer, H. Steidle eingeladen.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 4 wurde von H. Barfeld und H. Hertle vorgestellt und erläutert.

1.) Stellenplan 2025

Der Stellenplan wurde in der vorangegangenen Sitzung bereits mit H. Steidle nichtöffentlich vorbesprochen. Trotzdem stellte er ihn am Beamer nochmals öffentlich vor.

Der 1. Bürgermeister ist als Wahlbeamter seit 2024 in A 14 eingestuft, da die Gemeinde Buchdorf seither über 2.000 Einwohner hat. Die Eingruppierung stellt also eine gesetzliche Vorgabe dar und ist nicht leistungsabhängig.

Drei Gemeindearbeiter sind in der Entgeltgruppe 6 beschäftigt und 1 Gemeindearbeiter wird nach Entgeltgruppe 5 vergütet.

Die Reinigungskräfte sind alle in Teilzeit beschäftigt und haben zusammen 2,06 Stellen in Entgeltgruppe 2 bzw. 1,25 Stellen der Reinigungskräfte werden nach Entgeltgruppe 1 vergütet.

Abstimmungsergebnis 9:0

2.) Beratung und Erlass der Haushaltssatzung 2025

Die Haushaltssatzung wurde vom Kämmerer und seinem Team vorbereitet und die Unterlagen zur Vorbesprechung vor der letzten Sitzung an das gesamte Gemeinderatsgremium zugestellt. In der letzten Sitzung stellte der Kämmerer das Zahlenwerk nichtöffentlich vor, wobei die einzelnen Positionen im Gemeinderatsgremium diskutiert und teilweise abgeändert wurden.

Die wichtigsten Zahlen aus dem Haushaltsplan wurden vom Kämmerer, H. Steidle nun in öffentlicher Sitzung nochmals erläutert. Es handelt sich hierbei um Ansätze.

Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Grundsteuer A	Hebesatz 300 %	13.500,-- €
Grundsteuer B	Hebesatz 140 %	165.000,- €
Gewerbsteuer	Hebesatz 290 %	1.700.000,-- €

Einkommenssteuerbeteiligung	1.699.000,-- €
Umsatzsteuerbeteiligung	216.000,-- €
Schlüsselzuweisung	305.792,-- €
Einkommenssteuer-Ersatzleistung	123.300,-- €
Grunderwerbssteueranteil	20.000,-- €
Kindergarten, -krippen und -hort/Zuwendungen	530.000,-- €
Straßenunterhaltungszuschuss	39.400,-- €
Konzessionsabgabe	40.000,-- €
Wassergebühren	160.500,-- €
Kanalgebühren	207.000,-- €

Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Personalkosten	574.000,-- €
Sach- und Betriebsaufwand	1.335.892,-- €
Kreisumlage	1.301.272,-- €
Gewerbesteuerumlage	200.000,-- €
Kinderbetreuungsgebühren	920.000,-- €
Zinsen für Darlehen	75.000,-- €

Maßnahmen im Vermögenshaushalt

Feuerwehr Ausrüstungsgegenstände	136.300,-- €
Investitionszuschüsse an Vereine	
- FSV Buchdorf	600.225,-- €
- TC Buchdorf	80.000,-- €
Geschäftshaus (bisherige Kosten 2.870.286,57 €)	425.000,-- €
Bürgerhaus (Baukosten aktuell 7,8 Mio. €) (Förderung 2.682.000,-- € und 419.225,-- €)	1.450.000,-- €
Freiflächengestaltung „Neue Mitte“ f. Planung	55.000,-- €
Erdaushubdeponie	250.000,-- €
Grunderwerb	800.000,-- €
Wasserleitung Römerweg	100.000,-- €
Neues Baugebiet	240.000,-- €
Feinasphaltierung Baugebiet „Neureut“	200.000,-- €
Gewerbegebiet – Erschließungskosten	270.000,-- €

Geplante Kreditaufnahme 2025

Für das Jahr 2025 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.234.000,-- € vorgesehen. Nachdem in den Jahren 2022 und 2023 die geplanten Kreditaufnahmen nicht ausgeschöpft wurden, können die Differenzbeträge in Höhe von 2.016.000,-- € zusätzlich in Anspruch genommen werden, da diese damals bereits genehmigt wurden.

Das bedeutet, dass im Jahr 2025 eine Gesamt-Kreditaufnahme von 3.250.000,-- € im Haushalt eingeplant wurde.

Schuldenstand zum 31.12.2024	3.785.642,67 €
= Pro-Kopf-Verschuldung in Buchdorf	1.857,53 €
zum Vergleich Durchschnitt im Landkreis	850,47 €

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2025	6.625.142,67 €
=Pro-Kopf-Verschuldung in Buchdorf	3.250,81 €

Rücklagen

Stand der Rücklagen zum 01.01.2025	1.407.422,96 €
- voraussichtliche Entnahme 2025	936.342,00 €
= vorl. Stand der Rücklage am 31.12.2025	471.080,96 €

Nach der Vorstellung des Haushaltsplans 2025 durch den Kämmerer, H. Steidle, folgten die Stellungnahmen zum Haushaltsplan:

- Stellungnahme des Bürgermeisters
- Stellungnahme von BMBB durch Christiane Würth
- Stellungnahme von CSU/Freie Bürger durch Georg Reiner
- Stellungnahme von PWG/Freie Wähler durch Paula Haunstetter
- Stellungnahme von Frauenliste durch Ursula Kneißl-Eder

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von

- Junge Bürger
- Parteilose Wählergruppe Bürgerblock Baierfeld

Abstimmungsergebnis 6:3

Die Gemeinderäte von PWG/Freie Wähler Buchdorf/Baierfeld beantragten, ihre Ablehnung im Protokoll schriftlich zu dokumentieren.

Anmerkung: Die Stellungnahme von PWG/Freie Wähler mit Begründung ihrer Ablehnung

des Haushaltsplanes 2025 und des Finanzplanes 2026 – 2028 können sie unter „Neuigkeiten“ im Wortlaut nachlesen.

3.) Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2028

H. Steidle stellte auch den Finanzplan für die Jahre 2026 – 2028 am Beamer vor. Laut dieser Vorausplanung entwickelt sich die Verschuldung der Gemeinde Buchdorf wie folgt:

Schuldenstand am 31.12.2025	6.625.142,67 €
zzgl Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2026	1.350.000,00 €
zzgl. Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2027	450.000,00 €
abzgl. Lfd. Tilgungen	1.231.500,00 €

Voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2028 7.193.642,67 €

= voraussichtl. Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner 3.591,43 €

Entwicklung der Zinszahlungen hierfür

im Jahre 2025	ca. 75.000,-- €
im Jahre 2026	ca. 115.000,-- €
im Jahre 2027	ca. 110.000,-- €
im Jahre 2028	ca. 105.000,-- €

die weiteren Jahre wurden noch nicht aufgeführt, da der Finanzplan nur auf 3 Jahre im Voraus aufgestellt wird.

Abstimmungsergebnis 6:3

Die Gemeinderäte von PWG/Freie Wähler beantragten ihre Ablehnung im Protokoll namentlich zu dokumentieren.

4.) Erweiterung Deponie Buchdorf

a) Vorstellung der Erweiterung

H. Barfeld wurde mit der Planung der Deponie beauftragt und erläuterte nun diese, da nun alle Genehmigungen vorliegen und mit dem Bau begonnen werden kann.

Er erklärte, dass dies keine normale Erdaushub-Deponie wird, wie wir sie bisher kannten, da künftig die Wiederverwertung vor der Ablagerung steht. Die neue Deponie wird eine DK-0-Deponie, wie es sie bisher nur in der Nähe von Maihingen gibt, die vom

Abfallwirtschaftsverband betrieben wird.

Im Normalfall kostet die Entsorgung 30,-- bis 40,-- € pro Kubikmeter plus Fahrtkosten. Die Gemeinde Buchdorf wird die Entsorgung vermutlich günstiger anbieten können, eine genaue Berechnung muss aber erst erfolgen.

Der Ausbau der Deponie erfolgt in 4 Bauabschnitten in der Fläche bzw. der 5. Abschnitt in der Höhe. Es handelt sich um eine Hangdeponie, an deren unterem Ende ein 1,5 m hoher Randwall gebaut wird. Dies hat den Vorteil, dass das Sickerwasser nicht ungehindert abfließen kann und außerdem erhöht sich dadurch das Deponie-Volumen. Das Sickerwasser muss in ein Sickerwasserbecken abgeleitet werden, das dann später dem Kugelbach zugeführt wird.

Ein Gemeinderat fragte an, warum sich Planung und Bau der Deponie über viele Jahre hingezogen haben. Dazu erklärte H. Barfeld, dass die Planung sowie die Genehmigung jeweils ca. 1,5 Jahre in Anspruch genommen habe, dazwischen sei das Projekt durch die Gemeinde ca. 2 Jahre verzögert worden. Von einzelnen Gemeinderäten wurde darauf hingewiesen, dass das nicht durch den Gemeinderat zu verantworten sei, sondern vom Bürgermeister. Auf frühere Anfrage im Gemeinderat hatte der Bürgermeister damals erklärt, dass eine 40-m-Bohrung gefordert werde. Später stellte sich heraus, dass dies nicht der Fall war.

b) Festlegung der Öffnungszeiten, eines Deponiewartes und der Gestaltung der Zufahrt

H. Hertle erklärte, dass die Ausschreibung der notwendigen Arbeiten (z. B. Kalken, Wurzelstöcke abfräsen, Entwässerungsarbeiten, Drain-Leitungen etc.) von der VG in Zusammenarbeit mit H. Barfeld erfolgt sind. Der notwendige Zaun mit Tor werden in einem extra Verfahren ausgeschrieben.

Dann erläuterte er die Nebenbestimmungen im Genehmigungsbescheid. Dazu zählt eine Betriebsordnung (z. B. Öffnungszeiten, welches Material angeliefert werden darf usw.), die er schon vorbereitet hatte. Weiter ist ein Betriebshandbuch, ein Betriebstagebuch, ein Jahresbericht, die Schaffung einer Wendemöglichkeit und eine Info-Tafel erforderlich. Außerdem muss ein Bürocontainer für das Betriebspersonal angeschafft werden, der mit einem Aufstieg versehen ist, damit das Betriebspersonal über diesen Aufstieg das angelieferte Material z. B. auf einem LKW in Augenschein nehmen kann.

Da bei trockenem Wetter beim Befahren des Weges an der Deponie eine Staubentwicklung befürchtet wird, die das Pflanzenwachstum beeinträchtigen kann, sollte der Gemeinderat entscheiden, ob der Weg geteert werden sollte. Dies wurde im Gemeinderat nach einer kurzen Diskussion abgelehnt.

Außerdem musste über die vorgeschlagenen Deponie-Öffnungszeiten abgestimmt werden.

Diese sind:

Montag bis Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

nur nach vorheriger Anmeldung über den Gemeindearbeiter,

der gleichzeitig auch Deponiewart ist. Als Deponiewart hat dieser einen Fachkundelehrgang zu absolvieren, den er alle 4 Jahre erneuern muss.

Die Bestimmung, dass der Weg (lt. Plan Weg Nr. 1) nicht geteert wird, die Öffnungszeiten - wie oben genannt – gelten sollen und das Amt des Deponiewarts von einem Gemeindearbeiter übernommen werden soll, erfolgte in einer Abstimmung.

Abstimmungsergebnis 9:0

GRin Haunstetter erklärte vor Behandlung der nachfolgenden Punkte, dass sie darauf angesprochen wurde, wieso im Mitteilungsblatt die Namen der Antragsteller der Tagesordnungspunkte 5 und 6 veröffentlicht wurden. Dies verstößt gegen den Datenschutz. Der Bgm. räumte daraufhin ein, dass das sein Fehler war und er sich bei den Betroffenen inzwischen entschuldigt habe.

5.) Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 31 und 31/2, Gem. Buchdorf, Mädelegasse 2

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 31 und 31/2, Gem. Buchdorf, Mädelegasse 2 ein Einfamilienhaus mit Garagen zu errichten. Das Haus wird 2-geschossig mit einem Walmdach gebaut. Da sich das Grundstück im alten Ortskern befindet und kein Bebauungsplan vorhanden ist, sieht das Gemeindebauamt keine Einwände und empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Nachbarn wurden informiert.

Abstimmungsergebnis 9:0

6.) Bauantrag auf Neubau einer Dachgaube, Außentreppe und Fenstertausch auf dem Grundstück Fl.-Nr. 591, Gem. Buchdorf, Am Bräuweiher 17

Die Antragsteller beabsichtigen, an dem bestehenden Haus eine Außentreppe im Osten anzubringen, die Fenster zu tauschen und eine Dachgaube. Das Gemeindebauamt hat keine Einwände und empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis 9:0

7.) 4. Änderung des Bebauungsplans „Südliche Ortserweiterung“ - Bildung von Quartieren mit Zulassung von 2 Vollgeschossen und unterschiedlichen Dachformen und -neigungen sowie Änderung der Baugrenzen

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 575/13 in der Pfarrer-Flock-Str. 7 wollen die Grundstücksbesitzer ein Wohnhaus mit zwei Vollgeschossen errichten bzw. streben sie als

Dachform ein Walmdach an, was den Nachbarn bzgl. der Lichtverhältnisse zu Gute kommt. Der dortige Bebauungsplan stammt bereits aus dem Jahre 1960.

Außerdem will der Besitzer der Fl.-Nr. 575/9 in der Pfarrer-Bosch-Str. 16 eine Garage außerhalb der Baugrenze errichten. Wegen diesem Bauvorhaben wurde vom Gemeinderat bei einer vorangegangenen Sitzung bei einem Vor-Ort-Termin die Lage besichtigt und angeregt, dass der Bgm. mit der Verkehrspolizei Rücksprache hält, ob dadurch eine Verkehrsgefährdung besteht. Laut Bgm. hat die Behörde keinerlei Einwände.

Da beide Bauvorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen, muss der Bebauungsplan entsprechend geändert werden. Der Gemeinderat war sich einig, nicht den gesamten Bebauungsplan zu ändern, sondern strebt eine „Quartierslösung“ an. Dies bedeutet, dass die neue Regelung jeweils für 2 bis 3 Grundstücke zusammen gültig ist.

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplans haben die Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis 8:0

GR Liebhäuser war wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

8.) Bekanntgaben

GRin Haunstetter fragte – wie bereits in der Sitzung vorher – an, wann der Gemeinderat über den Anwaltsbrief, der von der Gemeinde an den Regionalverband weitergeleitet wurde, abgestimmt wird. Nachdem der Bgm. erklärte, dass die betroffenen Mitgliedsgemeinden der VG den Brief alle ohne Gemeinderatsbeschluss abgeschickt haben, wollte GRin Haunstetter wissen, warum die Gemeinde Marxheim vor dem Versenden des Briefes darüber im Gemeinderat abgestimmt habe. Normalerweise sollte das doch überall in gleicher Weise gehandhabt werden.

Der Bgm. sicherte zu, bis zur nächsten Sitzung klären zu lassen, ob eine Abstimmung notwendig sei. Diese würde dann im Nachhinein erfolgen.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Tagesordnung wurden noch nichtöffentliche Punkte beraten und abgestimmt.